

Der hier zur Änderung vorgesehene Bereich ist im Flächennutzungsplan zur Zeit als Fläche für Gemeinbedarf, ohne besondere Zweckbestimmung, dargestellt.
Auf Antrag des Eigentümers und des möglichen Erwerbers, soll dieser Bereich nunmehr als Wohnbaufläche dargestellt werden.
Zur Vorbereitung dieser Nutzung muss der Flächennutzungsplan in diesem Sinne geändert/angepasst